

Freitag, 03. März 2023, Rhein-Zeitung Kreis Neuwied, Seite 26

„Es geht nicht um eine logische, sondern um eine juristische Begründung“

Der wiederkehrende Beitrag (WKB) für den Straßenausbau, besser die Frage, wie er am besten in eine Satzung zu gießen ist, hat in Bad Hönningen hohe Wellen geschlagen. Die daraus resultierende intensive Weiterführung der politischen Debatte aus dem Bad Hönninger Stadtrat heraus auf Leserbriefebene stellen wir mit diesem Brief ein.

Entgegen der Aussage von Herrn Stadtbürgermeister Schmitz habe ich niemals behauptet, dass wir zur alten Satzung zurückkehren sollen, weil ich weiß, dass dies nicht geht! Es hindert uns jedoch niemand daran, die Satzung noch einmal zu ändern und eine Begründung anzufügen.

Wer das Gerichtsurteil aufmerksam studiert, wird feststellen, dass die schriftliche Begründung bei der ursprünglichen Satzung gefehlt hat. Dies wird im Urteil mehrfach betont. Es ist nicht so, dass die damalige Begründung nicht ausreichend war, sondern sie war schlichtweg nicht vorhanden. Dass der Stadtbürgermeister nun konstruktive Argumente von Frau Both und mir vermisst, ist interessant. Es gab unter anderem zwei Anträge zur Änderung der Satzung (Frau Both und Bürgerantrag). Beide waren mit einer Begründung versehen. Mir ist nicht bekannt, dass es zu diesen Begründungen eine von einem Juristen verfasste, schriftliche Überprüfung gibt. Einschätzungen und Behauptungen kommen immer vom Stadtbürgermeister. Diesbezüglich ist es auch nicht logisch, wenn er nun die ebenfalls nicht juristisch vorgebildeten Bürger in die Pflicht nimmt, diese Begründung zu finden. Denn es geht nicht um eine logische, sondern um eine juristische Begründung.

Wir geben eine nicht unerhebliche Summe für die juristische Beratung aus, mit welchem Ziel? Dieses Geld wäre besser angelegt, wenn der Jurist die Begründung ausarbeiten würde. Die Aussage des Stadtbürgermeisters, dass ein Widerspruch zum WKB ohne Erfolg verhandelt wurde, zeigt erneut die Kreativität, Argumente gegen eine Satzungsänderung zu konstruieren. Die Bescheide zum Widerspruch wurden von der VG-Verwaltung aufgrund einer Nebensache während der Verhandlung aufgehoben und das Verfahren eingestellt. Es kam zu keinem Urteil in Bezug auf die WKB-Bereichseinteilung. Damit war der Widerspruch an sich übrigens erfolgreich.

Und dass der Stadtbürgermeister nichts daran findet, für ein Stadtratsmitglied zu antwor-

ten, es jedoch nicht selbst um Erlaubnis bittet, sondern den Fraktionsvorsitzenden, finde ich wirklich irritierend. Es offenbart die Haltung des Stadtbürgermeisters gegenüber einfachen Stadtratsmitgliedern und das Interesse an ihrer Mitarbeit.

Michael Kröger, Bad Hönningen

Ihr Kontakt zu uns

Rhein-Zeitung

Lokalredaktion Neuwied

Mittelrheinstraße 2-4

56072 Koblenz

Fax 0261/892-397

rz-neuwied@rhein-zeitung.net

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.